

Das Wohnungswesen im faschistischen und im proletarischen Staat

Das faschistische Italien baut nur Staatsdiener-Wohnungen
Sowjetrußland, das Land des Sozialismus, schafft Wohnungen für alle Werktätigen!

Vom 1. bis 5. Juni 1931 fand in Berlin ein internationaler Wohnungskongress statt. Veranstaltet wurde er vom „Internationalen Verband für Wohnungswesen (Sig Frankfurter a. M.)“ (Vorsitzender Senator Dr. Wibaut (SPD), Amsterdam). Es waren Vertreter aus europäischen und außer-europäischen Ländern anwesend.

Um für das Hauptthema „Die sozialpolitische Bedeutung der Wohnungswirtschaft in Gegenwart und Zukunft“ genügend Stoff zu haben, hat der Verband Fragebogen an bekannte Baufachleute der verschiedenen Länder geschickt.

Die sich daraus ergebenden Berichte sind außerordentlich bezeichnend für die Abhängigkeit der Lösung der Wohnungswirtschaft von den politischen Machtdrogen. Zwei Welten treten uns entgegen: Überall, wo Profitabilität des Großkapitals regiert — Berlin, Abba, Trostselung des Wohnungsbaus und Mietbelastung für die werktätige Bevölkerung. So das arbeitende Volk die Wacht in den Händen hält — plausibler Ausbau, Ausbau und weitestgehende Anpassung des Wohnungsbauens und der Mieten an die Lebenshaltung der breiten Massen. Das ist die Bilanz dieser objektiven Beziehungen. Nur zwei von ihnen greifen wir heraus: Den Bericht Italiens, des Ministeriums „moderner“ kapitalistischer Betriebsmethoden, und den der Sowjetunion, dem ersten Erbteil, auf dem Arbeiter und Bauern in Gemeinschaft mit dem werktätigen Mittelstand ihre Gesichter selbst bestimmen. Diese Gegenüberstellung ist Lehrstoff für jeden deutschen werktätigen Mieter. Jetzt sollen die Tatsachen sprechen!

Unter beschränkter Platz erlaubt uns nicht, alle Berichte zu bringen. Auch nicht, daß wir die beiden Berichte aus Italien und der Sowjetunion vollständig veröffentlichen können, obwohl wir dies gerne tun möchten, sondern wir bringen die Schlüsse des Berichtstellers wortlich. Die Schlüsse ist von den Berichtstattern selbst unter dem Wort „Zusammenfassung“ geschildert und lautet wörtlich:

1929 schwankt der Preis für den Kubikmeter umbauten Raumes bei Volkswohnungen zwischen £ 75 (Genua) und £ 100 (Taranto). In der Vorkriegszeit waren die Preise etwa 18 niedriger. Der für den Wohnbau erforderliche Boden kann zum Erzeugungswert enteignet werden und wird den Instituten für Volkswohnungsbau und den Baugenossenschaften zu billigen Preisen zur Verfügung gestellt. Die Gemeinden sind verpflichtet, die gesamten Straßenzonen einschließlich Kanalisation, Wasserleitung usw. zu übernehmen. Der private Wohnungsbau ist dadurch erhöht, daß die Baufinanzialinstitute nur Hypotheken in der Höhe des Immobilienwertes mit einer Anuität von ca. 5 Prozent (Zins, Amortisation und Steuer) gewähren.

Der Staat unterstützt die Wohnbautätigkeit auf mannigfache Weise. Er gewährt den Instituten für Volkswohnungsbau und den Baugenossenschaften eine Reihe von Steuererleichterungen, eben die wichtigste die Befreiung von der Gebäudesteuer für die Dauer von 25 Jahren ist. Auf die Gegenwart umgerechnet, entspricht das einem Zuschlag in der Höhe eines Drittels der Kostenzulagen.

Der Staat hat auch 100 Millionen £ bereitgestellt, um den Wohnungsbau zu ermöglichen, und zwar handelt es sich hierbei nicht nur um Einfamilienhäuser, sondern auch um Stockwerkswohnungen. Aus diesem Fonds werden Zuschüsse in der Höhe von 20 Prozent der Gesamtkosten gewährt. 20 Prozent muß der Wohnungsbauende selbst aufbringen, und 60 Prozent werden ihm als Hypothek (5% Proz. Zins) zur Verfügung gestellt. Das Institut für Volkswohnungsbau in Mailand gewährt sogar 80 Prozent Hypotheken, die dann allmählich vom Käufer der Wohnung zurückgezahlt werden müssen.

Der Staat baut nicht selbst, sondern bedient sich besonderer Kooperationspartner: des „Nationalinstitutes für Staatsbeamtenwohnungen“, der „Genossenschaften für Eisenbahner-Wohnungen und für Wohnungen von Post- und Telegraphenbeamten“ und vor allem des „Institutes für Volkswohnungsbau“. Die genannten Institute sind öffentliche Körperschaften, die von den Gemeinden unter Beteiligung anderer Geldgeber (Sparsamen, Kreditanstalten und Genossenschaften) ins Leben gerufen werden.

Am 31. Dezember 1926 gab es deren 84 mit einem Gesamtcapital von 113 Millionen £ und einem Baubestand von 135.303

Bauten im Gesamtwert von £ 1.667.800.000. Jetzt dürften Bauten im Wert von 3 Milliarden £ vorhanden sein.

Die Finanzierung der Bauten dieser Institute geschieht in der Weise, daß 50 Prozent der Gesamtkosten als 1. Hypothek mit 7 Prozent Verzinsung zur Verfügung stehen und weitere 50 Prozent zu einer Vorzugverzinsung von 4 Prozent (dank der Zins-Zuschüsse des Staates). Für Instandhaltung, Verwaltung usw. werden nur 0,7 Prozent der Gesamtkosten gerechnet, so daß die Mieten nur etwa 6,2 Prozent der Bau- und Geländekosten der Wohnung betragen.

Eine zweizimmer Wohnung (wobei die Küche als ein Raum gerechnet wird) beansprucht eine Jahresmiete von £ 1250. Das ist ca. 23 Prozent des Durchschnittslohnes eines Arbeiters im Betrage von £ 5300. Wenn schon die Mieten des Institutes für Volkswohnungsbau, die doch unter der Norm liegen, nicht im richtigen Verhältnis zu den Löhnen stehen, so ist das private Baugewerbe erst recht nicht imstande, für den Arbeiter befriedigende Wohnungen mit erschwinglichen Mieten zu bauen.

Dem Ministerium steht eine Zentral-Kommission für Volkswohnungen und Baugewerbe zur Seite. Auch für die Brücken und für manche Gemeinden sind solche Kommissionen gebildet. Zu ihren Aufgaben gehört die Genehmigung und Überwachung der von den Instituten ausgearbeiteten Bauprojekte.

Der Zustand der Wohnungen wird durch besondere Kontrollbeamte überwacht. Für die Unterhaltung werden nur 0,50 Prozent der Baukosten (ausschließlich Geländekosten) berechnet, für die Verwaltungskosten 0,27—0,30 Prozent der Baukosten (einschl. der Geländekosten).

Der italienische Bericht ist gegeben von Ing. Comm. Cesare Albertini, Direttore Ufficio Urbanistica, Milano.

Im Bericht selbst kommt zum Ausdruck, daß in Italien nur Angestellten- und Beamtenwohnungen errichtet worden sind. Da Italien jedoch auch am Krieg beteiligt war und während des Kriegs hauptsächlich nur Häuser und damit Wohnungen zerstört wurden, müssen die italienischen Arbeiter in den schlechten Wohnungsverhältnissen leben. Aus dem Bericht ergibt sich die Zahl der Wohnungsuchenden nicht, sie wird jedoch nicht gering sein.

Uns interessiert allerdings noch besonders, daß die Miete 23 Prozent des Durchschnittseinkommens eines Arbeiters verhältnißmäßig. Dieses Gesetz drückt auch gleichzeitig aus, daß wenige Arbeiter überhaupt imstande sind, sich eine Neubauwohnung zu mieten.

Da jedoch in Italien, so wie in allen kapitalistischen Ländern, die Wirtschaftskrise einen ungeheuren Umfang angenommen hat, wird auch dort der Wohnungsbau vollständig still liegen und die Wohnungsnachfrage sich ungeheuer steigern.

Das ist sozialistische Wohnungspolitik!

Wohnungsbau grundsätzlich Staatsaufgabe — Alle Wohnungen für Werktätige — 7 bis 8% Mietanteil am Arbeits-Einkommen!

Die Oktober-Revolution 1917 enteignete den gesamten Grund und Boden. Durch ein Gesetz vom Jahre 1918 wurden auch die größeren Wohnbauten in den Städten dem Privatbesitz entzogen; im Privatbesitz blieben nur kleine Gebäude im Wert bis zu 10.000 Rubeln, also im allgemeinen nur kleine Einfamilienhäuser. Die gesamte Neubaustätigkeit vollzog sich demnach nicht auf der Grundlage des Privatbesitzes an Grund und Boden, sondern lediglich auf der Grundlage langfristiger Dauerpachtung der Grundstücke. Der auf Projekt eingestellte Wohnungsbau existiert in der Sowjetunion nicht mehr. Sein privater Wohnungsbau, der immer noch eine erhebliche Bedeutung hat, handelt es sich durchweg um kleine Einfamilienhäuser. Von den Erbauern von Einfamilienhäusern waren 84,4 Prozent proletarische Elemente und war 12 Prozent Arbeiter und 22,4 Prozent Angestellte. Weitere 2,8 Prozent entfielen auf Kleinbetriebende (Haushandwerker, Kleinhändler, Handwerker), die keine Lohnarbeiter bezahlten, auf Personen freier Berufe und Berufen, die in der Landwirtschaft beschäftigt sind, 0,8 Prozent entfielen auf Personen, die Landarbeiter beschäftigen. Die durchschnittliche Wohnfläche eines privat-Neubaus betrug im Jahre 1928 32 qm und 1929 30 qm. Es handelt sich also durchweg um Kleinhäuser, besonders von Arbeitern, die in die Stadt überwandern und mit dem, was sie durch den Verlauf ihrer Beschäftigkeiten auf dem Dorfe erlösen, nun ein Häuschen an ihrer Arbeitsstätte errichten. Die Pachtverträge werden für Steinbauten auf die Dauer von 65 Jahren, bei nur teilweise aus Stein errichteten Häusern auf 50 Jahre und bei Holzbauten auf 45 Jahre abgeschlossen.

Die staatliche und genossenschaftliche Wohnbaustätigkeit wird finanziert durch die Mittel der Zentral-Kommunal-Bank, durch spezielle Fonds der kommunalen Baulaggenräte und bestimmte Beiträge von ihrem Haushalt, ferner durch besondere Fonds der einzelnen Sowjetrepubliken, die durch Abzüge aus den Erträgen der staatlichen Industrieunternehmungen und ihrem Staatshaushalt gebildet werden, ferner durch Mittel der staatlichen Industrieunternehmungen und durch eigene Mittel der Baugenossenschaften. Die insgesamt für Wohnungsbau von Staat und Genossenschaften zur Verfügung gestellten Mittel liegen von 419,7 Millionen im Jahre 1928 auf 1001,8 Millionen Rubel im Jahre 1931. Für die Neubauten werden weitgehende Steuererleichterungen gewährt. Die Kredite für den Bau von Arbeitserwohnungen werden bei Stein- und Ziegelhäusern für 60 Jahre, bei teilweise aus Ziegel oder Stein gebauten Häusern für 55 Jahre und bei Holzbauten für 45 Jahre gewährt. Die

peisen. Je nach der örtlichen Lage der Wohnung und dem Mangal an Bequemlichkeit (Fehlen elektrischer Beleuchtung, Fehlen der Kanalisation und Wasserleitung usw.) finden Abzüge von dieser Grundmiete statt. Diese Tage proqm bildet die Grundlage für die Berechnung des Mietzinses, wobei bestimmte Zuschüsse zur Ermäßigung in Anwendung gebracht werden. Je nach der sozialen Lage des Mieters, seinem Einkommen und der Zahl der Familienmitglieder, die von seinem Einkommen abhängen, werden die Mietzinsen ermittelt und für die mit mehr als 125 Rubeln ein Zuschlag vorgenommen. Im Jahre 1931 wird ein neues Gesetz herausgebracht, in dem ebenfalls eine Differenzierung des Mietzinses je nach der Klassezugehörigkeit und materiellen Lage des Mieters, seinem Einkommen und der Qualität der Wohnung stattfinden soll. Die Mieten sollen jedoch nicht nach der Höhe des Einkommens des Familienoberhauptes, sondern nach der Höhe des Familieneinkommens festgesetzt werden, und es soll ein Ausgleich zwischen den Mieten der bestehenden Häuser und der neu errichteten geschaffen werden.

Ein großer Teil des Altbaubestandes in den Städten wird verwaltet durch Wohnungsgenossenschaften, die aus den Mi-

Das leere Schlagwort vom „Kultur-Bolschewismus“

Dem „Tempo“ (eine in Berlin erscheinende Tageszeitung), Nr. 12, Jahrang 1931, entnehmen wir folgendes:

Der Schulmann:

Kulturbolschewismus ist ein gefährliches Schlagwort, gefährlich deshalb, weil sich jeder darunter vorstellen kann, was er will: also etwa gewaltsame Einführung des Universalphabetentums durch Vernichtung der Schulen, Zerstörung sämtlicher Kirchen, aller Städte, Jurisdiktion der Einwohner aufs Land oder Wiedereinführung des Höhlenlebens — kurz alles, was den Zeitgenossen, der schon durch die Unstimmigkeit der politischen Verhältnisse furchtbar genug ist, noch weiter in Schrecken jagen kann.

Dabei muß festgehalten werden, daß der Bolschewismus in Russland u. a. jedenfalls ein Schul- und Erziehungswesen aufgebaut hat, das zum mindesten doch nach einer neuen Kultur strebt und das die Herbeiführung der proletarischen Kultur, die ja auch eine Kultur ist, sich zum Ziel gesetzt hat.

Kulturbolschewismus ist also ein herrliches Wort, unter dem sich jeder denken kann, was ihm beliebt. Bei der Verwirrung der Bedeutung unserer politischen Begriffe müssen natürlich die rechtsliegenden Parteien solche unklare Schlagworte aus. Es ist ein trauriger Beweis für die politische Denkfähigkeit unseres Volkes, daß es sie begierig aufgreift und sofort mit ihnen weiter operiert, als ob es eindeutige Vorstellungen wären. Darum: Fort mit dem „Kulturbolschewismus“!

Prof. Paul Hildebrandt.

tern der betreffenden Häuser gebildet werden. Diese Einrichtung hat sich sehr bewährt und soll weiterhin ausgebaut werden.

Auch mit den Wohnbaugenossenschaften hat man gute Erfahrungen gemacht. Sie bauen etwas billiger als die staatlichen Organisationen, was hauptsächlich darauf zurückzuführen ist, daß die Mitglieder der Genossenschaften an dem Fortgang der Baustätigkeit sehr interessiert sind und ehrenamtlich mitarbeiten und den Fortgang der Baustätigkeit kontrollieren. Die Wohnbaugenossenschaften umfassen am 1. Januar 1931 ca. 35 Millionen qm Wohnfläche mit einer Bevölkerung von etwa 6 Millionen Einwohnern. Die Wohnbaugenossenschaften haben bis zum 1. Januar 1931 4.500.000 qm Wohnfläche neu bebaut im Wert von 400 Millionen Rubeln. Es sind ihnen 400.000 Familien mit insgesamt 1½ Millionen Personen angehlossen, von denen etwa 500.000 Personen mit Wohnungen versorgt sind.

Die qualitativen Vorteile der Wohnbaugenossenschaften als Verwaltungsform haben sowohl industrielle Unternehmungen wie auch die kommunalen Baulaggenräte veranlaßt, die von ihnen erzielten Häusern Genossenschaften zur Verwaltung zu übergeben. Zur Erledigung der Qualifikation der Hausverwaltung sind besondere Kurse eingerichtet.

Der Bericht über die Sowjetunion ist verfaßt von Belousov, Präsident des Zentralrates für Wohnungspolitik und Baugenossenschaften der Sowjetunion.

Es ist bekannt, daß der Zarismus der neuen Staatsmacht auf dem Gebiete des Wohnungswesens ein schlechtes Erbe hinterlassen hatte.

Brunnhäuser für die Reichen und alte Holzhütten und Höhlen für die Armut kennzeichneten das kapitalistische System des früheren Russlands. Krieg und Bürgerkrieg wirkten auch hier noch verheerend mit.

Dem obenstehenden Bericht ist noch nachzutragen, daß die Miete in der Sowjetunion 7—8 Prozent beträgt. Wir lassen den Berichterstatter über diese Frage selbst sprechen. Es heißt da in einem Teil des Berichtes unter:

V. Wohnungsmiete und Arbeitseinkommen

In kapitalistischen Ländern macht der Mietzins einen umso geringeren Teil des Einkommens einer Arbeiterfamilie aus, je höher ihr Einkommen ist. In der Sowjetunion leben wir eine ganz andere Erscheinung: Die Ausgaben für Wohnungsmiete machen in Familien mit verschiedenem Einkommen fast den gleichen Teil aus. Das Studium der Haushaltberechnungen von Arbeiterfamilien zeigt gezeigt, daß bei Familien, die im Jahre 1928 pro Erwachsenen 10—15 Rubel monatlich ausgaben, die Wohnungsmiete 6,7 Prozent ihrer Ausgaben ausmachte. Familien, die entsprechend 15—20 Rubel ausgaben, verwendeten für die Miete 8,5 Prozent und Familien mit 20—25 Rubel geben für Miete 8,9 Prozent ihrer Ausgaben. Im Jahre 1928 machten die Ausgaben für Wohnungen bereits 7,1 Prozent, im Jahre 1930 sogar 8 Prozent aus, aber das Verhältnis zum Einkommen blieb bei den verschiedenen Gruppen das gleiche.

Bei der Festsetzung der Miete geht man aus von den Instandhaltungs- und Amortisationszinsen. Diese stellen sich proqm in Städten mit mehr als 40.000 Einwohnern auf 35—44 Kopeken und sinken in Städten unter 40.000 Einwohnern bis auf 30 Kopeken.

SLUB
Wir führen Wissen.